

Marktbedingungen für den Markt der Völker 2018

Bewerbung und Standplatzverteilung:

- Die Bewerbung zur Teilnahme am Markt und die Bestellung eines Standplatzes erfolgt durch Übersendung eines offiziellen Bewerbungsformulars bis Ende der Bewerbungsfrist. Die Frist ist auf der Webseite des Museums einsehbar und endet in diesem Jahr am 16. April 2018. Alle Bewerber und Bewerberinnen sind dazu verpflichtet, aussagekräftige Fotos Ihrer Waren mitzuschicken.
- Mit dem Eingang der Bewerbung ist kein Anspruch auf Zulassung zum Markt verbunden.
- Erst mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung beim Bewerber bzw. der Bewerberin kommt eine vorläufige Anmeldung zustande.
- Die Zuteilung der Stände erfolgt im Sinne einer sach- und fachgerechten Einteilung des vorhandenen Raumes durch das Museum. Die im Anmeldeformular gewünschten Standgrößenangaben können durch die räumlichen Gegebenheiten oder aus technischen Gründen nach oben oder unten abweichen. Unter Umständen kann es so zu einem einmaligen Upgrade auf einen größeren Standplatz kommen. Daraus entstehen weder höhere Kosten noch lassen sich daraus weitergehende Ansprüche für die nächsten Jahre ableiten. Grundlage für die Zuteilung der Standorte und Berechnung der Gebühren ist jeweils erneut die beantragte und bewilligte Standgröße. Mündliche Absprachen sind für das Museum nicht bindend und berechtigen den Antragsteller weder zu Ersatzansprüchen noch zur Zurückziehung der Anmeldung.
- Es wird lediglich der Zugang von der Frontseite des Standes garantiert. Der Zugang von mehr als einer Seite kann und wird nicht garantiert.
- Der Standplatz muss auf den vertraglich festgelegten Platz und die in Rechnung gestellte Quadratmeterfläche beschränkt bleiben. Wir behalten uns das Recht vor bei eigenmächtiger Vergrößerung der Standfläche die zusätzliche Standfläche zu berechnen.

Kosten:

- Die Standgebühr beträgt € 88 pro m² für die gesamte Marktdauer. Die Zahlung erfolgt einmalig und ist pünktlich zum vom Museum festgelegten Termin vor Marktbeginn zu entrichten.
- Für gemeinnützige Vereine (nach Vorlage eines Nachweises der Gemeinnützigkeit bzw. dem Freistellungsbescheid vom Finanzamt) und Kooperationspartner gelten unter Umständen Sonderpreise.
- Im Falle, dass der Aussteller bzw. die Ausstellerin am Standplatz ein Kunsthandwerk vorführt oder falls an einem gastronomischen Stand kostenlose Verköstigungen angeboten werden, können für den benötigten Bereich (max. 1m² Vorführfläche) nach Absprache die Standkosten entfallen. Die vereinbarte Vorführ- bzw. Verkostungsfläche darf nicht unter- oder überschritten werden.

- Alle Aussteller und Ausstellerinnen sind aufgerufen, dem Museum bei der Anmeldung mitzuteilen, ob sie vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Schädlingskontrolle:

- Alle Aussteller und Ausstellerinnen sind verpflichtet ihre Waren, sowie alle anderen organischen Materialien (z.B. Dekorations-, Transport- und Aufbaumaterial etc.), am Tag der Anlieferung einer professionellen, vom Museum veranlassten, Schädlingskontrolle unterziehen zu lassen. Nach der Kontrolle ist es untersagt, Waren ins Museum zu bringen.

- Der Veranstalter behält sich vor, Stichproben während der Markttag durchzuführen. Befallene Waren sind umgehend aus dem Verkehr zu ziehen.

- Die Waren sowie alle Trageutensilien wie z.B. Taschen, Körbe etc. müssen sauber sein.

Aufbau, Abbau, Parkverbote

- Der Aufbau der Stände erfolgt von Montag, den 12.11.2018 bis Mittwoch, den 14.11.2018. Individuelle Anlieferungstermine werden hierfür mit allen Ausstellern und Ausstellerinnen vereinbart. Die Anlieferungstermine sind in jedem Fall einzuhalten.

- Das Museum empfiehlt den Ausstellern und Ausstellerinnen, mindestens zwei Personen mit dem Abbau zu beauftragen, da das Personal der Firma Point and Optimize UG nicht für das Tragen der Waren und Stände der Aussteller und Ausstellerinnen zuständig ist.

- Die Aussteller müssen dafür Sorge tragen, dass genug Aufbauhelfer vor Ort sind, um das Anlieferungszeitraum von 30 Minuten nicht zu überschreiten.

- Für den Zeitraum der individuell vereinbarten Anlieferung können die Aussteller und Ausstellerinnen für eine halbe Stunde im Innenhof des Museums parken.

- Bei der Koordination der Anlieferung wird das Team der Firma Point and Optimize UG vor Ort Hilfestellung leisten. Das Personal der Firma ist weisungsbefugt. Die Fahrstühle können aus Sicherheitsgründen nur im Beisein dieser Mitarbeiter benutzt werden.

- Warenlieferungen dürfen nicht über den Haupteingang erfolgen, außer es liegt eine Erlaubnis der befugten Personen vor und die Ware wurde zuvor durch die Kollegen der Schädlingskontrolle überprüft.

- Die Museumssäle, die vom Aufbau betroffen sind, werden während der Aufbautage für Museumsbesucher geschlossen. Zutritt zu den Ausstellungsräumen erhalten die Aussteller und Ausstellerinnen nur gegen Vorlage ihres Marktausweises. Marktausweise können von Montag, den 12.11.2018 bis Mittwoch, den 14.11.2018, im Foyer des Museums abgeholt werden.

- Das Museum nimmt keine an die Aussteller und Ausstellerinnen adressierte Post entgegen.

- Der Abbau erfolgt ab Sonntag, den 18.11.2018 von 18 Uhr bis ca. 22 Uhr. Die individuellen Abbauzeiten der Stände werden während des Marktes vereinbart. Am Montagvormittag kann der Abbau ggf. bis mittags fortgesetzt werden. Spätestens um 12 Uhr müssen alle Stände vollständig abgebaut sein. Aussteller und Ausstellerinnen sind dazu angehalten, ihre Waren möglichst über die Treppen und das Foyer abzutransportieren, da die Nutzung des Aufzugs zu erheblichen Verspätungen führen kann.

- Aufgebrauchtes Material oder Müll ist fachgerecht zu beseitigen. Hierfür wird ein Müllpfand in Höhe von € 10 verlangt. Ein Müllcontainer steht bereit.

Haftung:

- Für Beschädigungen der Ausstellungsfläche oder an Museumseigentum haftet der Standmieter bzw. die Standmieterin. Beschädigungen sind umgehend zu melden.

- Das Museum haftet nicht für Schäden an Standaufbauten, der Einrichtung oder der angebotenen Waren sowie für Verlust derselben, insbesondere durch Diebstahl oder Einbruch, Vandalismus, Wetterunbilden, Feuer -und Wasserschaden und dergleichen.

- Das Aufsichtspersonal des Museums ist nicht für die Sicherheit der Stände verantwortlich.

Gestaltung und Ausstattung der Stände

- Die Gestaltung der Stände kann individuell vorgenommen werden, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, keine Beschädigungen entstehen, andere Standmieter bzw. Standmieterinnen nicht behindert oder belästigt werden und die Geh- und Fluchtwege frei bleiben. Die angemietete Standfläche ist bei Räumung so zu hinterlassen wie sie bei Bezug angetroffen wurde. Wände und Vitrinen dürfen unter keinen Umständen beklebt werden (z.B. mit Tesafilm).

- Sind in der Anmeldung Vorführungen des ausgeübten Kunsthandwerks angekündigt worden, sind diese Demonstrationen des Handwerks kontinuierlich und regelmäßig durchzuführen. Die unten aufgeführten Sicherheitsvorschriften sind zu beachten.

- Das Museum bietet die Vermietung von Tischen (ca. 2m x 80cm) für € 24 (inkl. MwSt.) an.

- Magnete zur Standdekoration stehen den Ausstellern und Ausstellerinnen gegen einen Pfand von € 5 je Magnet zur Verfügung. Die Rückgabe erfolgt während des Abbaus im Foyer.

- Die Strompauschale beträgt für alle Aussteller 8€ (inkl. MwSt.).

- Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Leitungen, Schalter, Stecker und Leuchten sind vorschriftsmäßig nach VDE zu verwenden.

- Bitte planen Sie eigene Beleuchtung für Ihren Stand, das Museum kann nur einen sehr begrenzten Vorrat an Leuchten anbieten.

- Bitte beachten Sie auch, dass das Museum aus technischen Gründen keine sogenannten Baustrahler, mit Leistung zwischen 80 W und 500 W mehr dulden kann.

- Die Leistung der einzelnen Leuchtmittel muss auf 50 Watt begrenzt sein. Die Gesamtleistung pro Stand soll nicht mehr als 400Watt betragen.

- Leuchten die für den Wohnbereich fest montiert werden müssen, dürfen nicht über Selbstbauten gehängt werden.

- Es sind mittlerweile Leuchten, mit Leuchtmitteln (z.B. LED) auf dem Markt, die mit geringerer Leistung und weniger Wärmeabstrahlung, Ihre Waren auch ins rechte Licht setzen.

- Der Abstand der Leuchten zu brennbaren Materialien ist an den Leuchten angegeben und zu beachten.

- Den Anweisungen der Elektrofirma, die den Aufbau begleitet, ist Folge zu leisten.
- Der Stand muss täglich während der gesamten Marktöffnungszeit mit sachkundigem Personal besetzt sein. Spätere Standöffnung oder -schließung sind nicht zulässig.

Regelwerk für Catering:

- Die Standgebühr beträgt für gastronomische Stände € 88 pro m² für die gesamte Marktdauer. Die Zahlung erfolgt einmalig und ist pünktlich zum vom Museum festgelegten Termin vor Marktbeginn zu entrichten.
- Vor Marktbeginn ist dem Museum ein Gesundheitszeugnis vorzulegen. Siehe: <http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254632>
- Der Caterer verpflichtet sich Dokumente zur Warenkontrolle, Hygiene und Anlieferung zu führen.
- Das Servieren von Speisen auf Einweggeschirr (Papier- und Plastikmaterial) ist nicht gestattet.
- Alle Speisen müssen fertig zubereitet angeliefert werden, es besteht kein Zugang zu einer Küche.
- Elektrische Wärmeplatten können nur in einigen Räumen verwendet werden. Die Speisen müssen durchgängig mit einem Deckel verschlossen sein.
- Die Nutzung des Hofes bedarf vorheriger Absprachen.
- Das Verwenden von Mikrowellen, Dampfgarern, Fritteusen, Gaskochern, offenen Feuern, Kaffeemaschinen o. ä. ist in den Räumlichkeiten des Museums untersagt. Das Ausschanken alkoholischer Getränke bedarf rechtzeitiger Absprache mit dem Museum. Die Schankgenehmigung wird vom Museum beantragt, die Kosten hierfür werden dem Caterer in Rechnung gestellt (€ 115).
- Kabeltrommeln und Verlängerungskabel müssen selbst mitgebracht werden.
- Es ist strikt untersagt, Mehrfachstecker als Verlängerung ineinander zu stecken.
- Geräte mit Starkstromanschluss können nicht im Museum verwendet werden.
- Die Gesamtleistung pro Cateringstand kann aus technischen Gründen nicht mehr als **400 Watt** betragen.
- Die Caterer sind verpflichtet ihre Speisen durch einen Spritzschutz zu schützen.
- Müllbeutel sowie Putzutensilien werden ebenfalls vom Caterer gestellt. Die Abfälle müssen selbst entsorgt werden.
- Alle Caterer und Essensverkäufer müssen ausreichend unfall- kranken- und haftpflichtversichert sein.

Ordnungsmaßnahmen und Sicherheitsbestimmungen:

- Das Museum übt während der Dauer der Veranstaltung auf dem gesamten Marktgelände das Hausrecht aus.

Hausordnung und allgemeine Unfallvorschriften:

- Die allgemeinen und örtlichen Vorschriften betreffend des Brand- und Feuerschutzes, der Unfallverhütung und des Gewerbewesens sind einzuhalten. Die elektrischen Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften des VDE genügen. Die Benutzung von offenem Feuer ist untersagt.
- Der Hausordnung sowie den Anordnungen des zuständigen Personals ist Folge zu leisten.

Anerkennung der Bedingungen:

- Die Marktbedingungen werden durch die Unterzeichnung des Vertrages in allen Teilen anerkannt. Jeder Aussteller und jede Ausstellerin hat für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch seine Beauftragten und die bei ihm Beschäftigten Sorge zu tragen und ist hierfür voll verantwortlich.
- Die Hausordnung wird mit der Unterzeichnung des Vertrages von dem Aussteller bzw. der Ausstellerin anerkannt. Die Aussteller bzw. die Ausstellerinnen sind verpflichtet, die Hausordnung an ihre Beauftragten und die von ihnen Beschäftigten weiterzuleiten.

Allgemeine Informationen:

Veranstaltungslaufzeit: 14.11.2018-18.11.2018

Veranstaltungsort: Rothenbaumchaussee 64, 20148 Hamburg

Marktteam:

Leitung Türkan Monteiro

Assistenz Sarah Fuchs

Kontakt: 040/42 88 79 - 400